



Bezirksausschuss 18  
Anais Schuster-Brandis  
Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München

Friedenstraße 40  
81671 München  
Telefon: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Friedenstraße 40  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

26.05.2026

**Spielfläche am Candidplatz beibehalten  
Antrag aus Kinder- und Jugendversammlung in Untergiesing-  
Harlaching vom 27.11.2025**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08732 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching  
vom 20.01.2026

Sehr geehrte Frau Dr. Schuster-Brandis,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 hat sich in seiner Sitzung vom 27.11.2025 mit einem Antrag aus der Kinder- und Jugendversammlung 2025 zum Candidplatz befasst und das Baureferat gebeten, die Spielfläche am Candidplatz mit Skateanlage, Tischtennisplatten und Fußballplatz zu verbessern und die Vorschläge aus der Kinder- und Jugendversammlung zu prüfen.

Das Baureferat Gartenbau kann hierzu wie folgt Stellung nehmen:

Der Candidplatz ist bereits seit Jahren Gegenstand zahlreicher Anträge zur Verbesserung der Jugendspielfläche. Aktuell plant das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine städtebauliche Neuordnung, einschließlich teilweiser Bebauung, des Candidplatzes. Zu diesem Thema fanden bereits verschiedene Veranstaltungen mit Beteiligung des Bezirksausschusses statt. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir vor Abschluss dieser städtebaulichen Maßnahmen keine langfristigen Investitionen oder Umgestaltungen am Candidplatz vornehmen können.

Als kurzfristige und temporäre Maßnahme können wir anbieten, mit den lokalen Skater\*innen

in Verbindung zu treten und zu prüfen, ob am Candidplatz zusätzliche Skateelemente umsetzbar sind. Den Bezirksausschuss binden wir in diesen Abstimmungsprozess gerne ein.

Wir setzen uns zudem weiterhin dafür ein, dass im Rahmen der städtebaulichen Maßnahme auch ein tragbares Konzept für die Jugend realisiert wird.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / 08732 des Bezirksausschusses 18 Untergiesing-Harlaching ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.